

Prüfungs-Informationen zur IHK-Weiterbildungsprüfung Geprüfter Personalfachkaufmann / Geprüfte Personalfachkauffrau

Bitte wenden Sie sich in allen Prüfungsbelangen ausschließlich an die Prüfungsorganisation (Hr. Simonis, ☎ 06151 871-257, simonis@darmstadt.ihk.de) und nicht an die Lehrgangsorganisation.

Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung muss der Nachweis der Ausbilder-Eignungsprüfung erbracht werden. Die Personalfachkaufleute-Prüfung (PFK) wird schriftlich und mündlich in Form eines situationsbezogenen Fachgesprächs durchgeführt. Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn in der schriftlichen Prüfung und im Fachgespräch letztendlich mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht wurden..

Wir verweisen hierzu auf die aktuelle Prüfungsverordnung des Bundesministeriums (BMBF).

I. Schriftliche Prüfung (bundeseinheitlich)

Die Prüfungsgebühren richten sich nach der zum Zeitpunkt der Prüfung jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK Darmstadt. Bei nicht oder nicht vollständig erfolgter Begleichung der Prüfungsgebühr ist trotz zuvor erfolgter Zulassung keine Teilnahme an der Prüfung möglich.

Die schriftliche PFK-Prüfung in Darmstadt wird zum bundeseinheitlichen Termin / mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) durchgeführt.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen!

II. Mündliche Ergänzungsprüfung

Gemäß der Prüfungsverordnung ist die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn der Prüfungsteilnehmer in nicht mehr als einem Handlungsbereich eine mangelhafte Prüfungsleistung (29,50-49,49 Punkte) erbracht hat. Bei einer oder mehrerer ungenügender schriftlicher Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht.

Die mündliche Ergänzungsprüfung dauert in der Regel 10 Minuten (10 Minuten Prüfungszeit plus 5-10 Minuten Reserve/Beratung). Die schriftlichen und mündlichen Leistungen werden 2:1 gewichtet/bewertet.

Über das Bestehen oder Nichtbestehen der mündlichen Ergänzungsprüfung informiert der Prüfungsausschuss direkt im Anschluss an die Beratungszeit.

Eine freiwillige Ergänzungsprüfung zur Verbesserung der schriftlichen Leistung ist nicht möglich.

III. Situationsbezogenes Fachgespräch

Die mündliche Einzelprüfung findet in Form eines maximal 30-minütigen Fachgesprächs statt.

Es wird von einem betrieblichen Beratungsauftrag ausgegangen. Der Prüfling muss der Geschäftsleitung (dem Prüfungsausschuss) seinen personalpolitischen Entscheidungsvorschlag vorstellen und diesen begründen.

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung wird in zunächst etwa 10 Minuten der Entscheidungsvorschlag mit geeigneten Medien vorgestellt. Davon ausgehend führt der Prüfungsausschuss ein circa 10-minütiges Prüfungsgespräch. Die verbleibende Zeit dient als Reserve und Beratungszeit.

In dem situationsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfling insgesamt nachweisen, dass er in der Lage ist, sein Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Insbesondere soll er nachweisen, dass er angemessen mit Gesprächspartnern innerhalb und außerhalb des Unternehmens oder der Organisation sprachlich kommunizieren kann und dabei argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sach- und personenorientiert einzusetzen versteht.

14 Kalendertage vor der Prüfung im situationsbezogenen Fachgespräch stellt der Prüfungsausschuss über die IHK Darmstadt das Thema, wobei die Themenvorschläge des Prüflings berücksichtigt werden. Der Prüfling wird dazu im Vorfeld der Prüfung von der IHK aufgefordert, zwei Vorschläge mit einem deutlichen Praxisbezug (Firmenbezug) einzureichen. Die Themenvorschläge sollten kurz und präzise sein, Grobgliederungen jeweils eine nachvollziehbare Problemstellung bzw. Zielsetzung aufzeigen, damit der Prüfungsausschuss eine Vorstellung erhält, was Gegenstand der Präsentationsvorschläge sein soll; die IHK stellt ein entsprechendes Formblatt zur Verfügung.

An Medien stellt die IHK im Prüfungsraum, Tafel bzw. magnetisches white-board, Overhead-Projektor, Flip-Chart, Metaplan-Wand, Moderatorenkoffer sowie einen Beamer zur Verfügung. Handouts sind keine Pflicht. Werden jedoch handouts angefertigt, sollten vier Exemplare für die Prüfer zur Verfügung stehen. Anfertigung, Umfang und Gestaltung der handouts liegen im alleinigen Ermessen des Prüflings. Im Mittelpunkt der Vorstellung des Entscheidungsvorschlages steht der Prüfling selbst, nicht die eingesetzten Medien. Die Medien sollen lediglich einer angemessenen Visualisierung des gesprochenen Wortes dienen. Für die 10-minütige Präsentation ist kein „Medienspektakel“ erforderlich. Wird für die Präsentation ein Laptop verwendet, so muss dieser aus prüfungsrechtlichen Gründen eigenverantwortlich mitgebracht werden. Auch für den Betrieb des Laptops mit dem vorhandenen IHK-Beamer ist ausschließlich der Prüfling verantwortlich. Zur Sicherheit sollten die Prüflinge ihre Präsentation daher immer auch in Form von Folien, Kärtchen o. ä. vorhalten („Plan B“).

Folgende Kriterien des situationsbezogenen Fachgespräches werden zur Bewertung herangezogen:

- **Aufbau und inhaltliche Struktur der Vorstellung des Entscheidungsvorschlages**
- **Argumentations- und präsentationstechnische Instrumente**
- **Kommunikative Kompetenz im situationsbezogenen Fachgespräch**
- **Fachliche Kompetenz im situationsbezogenen Fachgespräch**

Über das Bestehen/Nichtbestehen des situationsbezogenen Fachgespräches informiert der Prüfungsausschuss direkt im Anschluss an die Beratungszeit.

IV. Gesamtergebnis

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling in allen (schriftlichen) Handlungsbereichen und im situationsbezogenen Fachgespräch mindestens ausreichende Endleistungen erbracht hat. Über das Bestehen der Prüfung wird ein IHK-Zeugnis ohne Noten (Urkunde) und ein IHK-Zeugnis mit den Noten der vier Handlungsbereiche und des situationsbezogenen Fachgespräches ausgehändigt. Es wird keine Gesamtnote für die Prüfung ausgewiesen.

Bewertungsschema

00-29,49 Punkte: ungenügend; 29,50-49,49 Punkte: mangelhaft; 49,50-66,49 Punkte: ausreichend; 66,50-80,49 Punkte: befriedigend; 80,50-91,49 Punkte: gut; 91,50-100 Punkte: sehr gut

Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen bereits heute viel Erfolg!

Musteraufgaben für die schriftliche Prüfung: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG,
Service-Center DIHK, Postfach 100633, 33506 Bielefeld, Tel: 0521 91101-16, Fax: -19